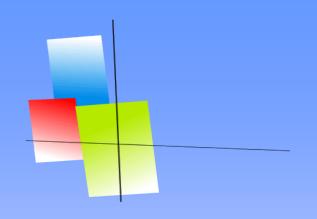
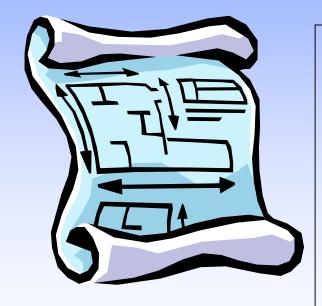


#### ERGEBNIS DER ARBEITSGRUPPE "REDUZIERTER HOCHWASSERSCHUTZ" BIEL-BENKEN





### Gliederung



- Ziele des reduzierten Schutzes
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Ergebnisse zum reduzierten Schutz
- Fazit



#### Ziele des reduzierten Schutzes?

- Verminderung der Eingriffe in das Ortsbild
- Reduktion der Kosten
- Beschleunigung der Umsetzung
- Vermeidung eines Hochwasserschutzes in Form eines Damms

## Rahmenbedingungen

- Hochwasserschutz ist Sache des Kantons.
- Vom Kanton wird ein minimales Schutzziel von HQ<sub>100</sub> gefordert.
- Schutzmassnahmen für weniger als ein HQ<sub>100</sub> werden vom Kanton als private Massnahme behandelt.
- Auch private Massnahmen sind bewilligungspflichtig, wenn der Gewässerraum betroffen ist.

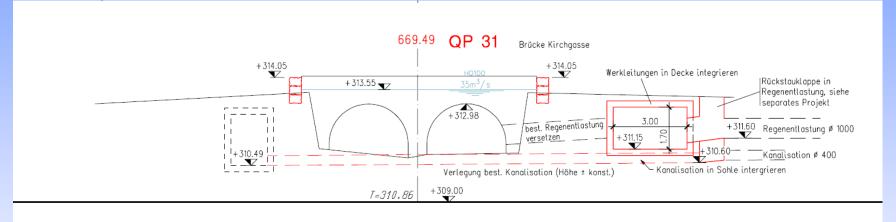
### Rahmenbedingungen

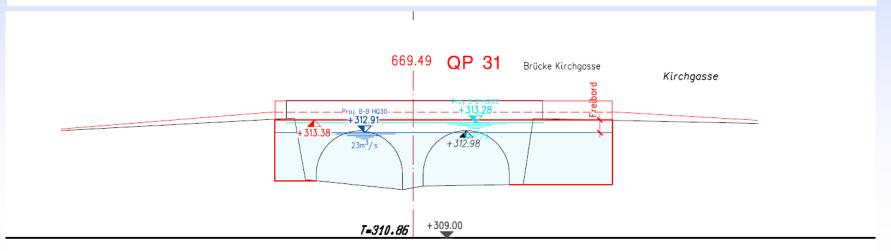
- Schutzmassnahmen im Gewässerraum mit einem Schutzziel kleiner als HQ<sub>100</sub> werden nur bewilligt, wenn diese aufgestockt werden können.
- Massnahmen an Brücken und Durchlässen müssen daher zwingend auf ein HQ<sub>100</sub> bemessen werden.
- Die Vorschriften für den Hochwasserschutz haben sich verschärft.

### Ergebnis

- Aufgrund des zwingenden Schutzziels HQ<sub>100</sub> an Brücken sind die Auswirkungen des reduzierten Hochwasserschutzes gering.
  - Die Mauern und Wälle können nur geringfügig reduziert werden.
  - Der Einfluss auf die Kosten ist gering.
- Durch die verschärften Vorschriften ist an der Kirchgasse nur ein Neubau zulässig.
  - Bypasslösung nicht mehr zulässig.

### Brücke Kirchgasse





# **Ergebnis**

- Die Umsetzung eines "privaten Hochwasserschutzes am Gewässer" ist fragwürdig.
  - Fehlende Rechtsgrundlage für Landerwerb.
  - Aufwendige Verhandlungen notwendig.
- Es müssen zwingend alle Massnahmen umgesetzt werden.
  - Wenn einer nicht mitmacht, wird der komplette Schutz unwirksam.

#### Ergebnis

- Die Kosten für die Schutzmassnahmen eines reduzierten Schutzziels sind kaum geringer als für ein Schutzziel HQ<sub>100</sub>.
- Da Subventionen durch den Kanton wegfallen, wird das Projekt letztendlich teurer für die Gemeinde.
- Eine schnellere Umsetzung ist fragwürdig.
  - Bewilligung durch den Kanton erforderlich.
  - Umfangreiche Landerwerbsverhandlungen.



# Kosten $HQ_{30} \leftrightarrow HQ_{100}$

Kosten für die Massnahmen entlang des Birsig bei HQ<sub>30</sub>:

• 3'270'000 CHF (72%)

Kosten für die Massnahmen entlang des Birsig bei HQ<sub>100</sub>:

- 4'500'000 CHF
  - mit Subventionen vom Bund ca. 80%



- $HQ_{30} = 23m^3/s$  (65%)
- $HQ_{100} = 35m^3/s$

Differenz 12  $m^3/s = 35\%$ 



#### Ziele erfüllt?

- Verminderung der Eingriffe in das Ortsbild?
- Reduktion der Kosten?
- Beschleunigung der Umsetzung? < 2025?</li>
- Vermeidung eines Hochwasserschutzes in Form eines Damms?



#### Fazit Arbeitsgruppe

- Die Umsetzung eines reduzierten Hochwasserschutzes kann nicht empfohlen werden.
- Die Arbeitsgruppe beantragt die Verwirklichung eines Schutzziels HQ<sub>100</sub> unter Federführung des Kantons.
- Es wird ein konventioneller Bachausbau mit einem Neubau der Brücke Kirchgasse gefordert.